

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	30. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	05.12.2006 871 8
Verantwortlich:		öffentlich Dez. 3
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische Konservatorium sowie der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Verwaltungsrat	09.11.2006	2 a	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ortschaftsrat Neureut	07.11.2006		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	28.11.2006	9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ortschaftsrat Neureut	28.11.2006		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	05.12.2006	8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt von den folgenden Erläuterungen Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat, Hauptausschuss und Ortschaftsrat Neureut die anliegenden Satzungen zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische Konservatorium lt. Anlage I sowie der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut lt. Anlage II.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 07.11.2006		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Den mit dieser Vorlage als Anlage I und II angeschlossenen Satzungsentwürfen liegt folgendes zugrunde:

1. Änderung des § 15 Abs. 4 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische Konservatorium sowie des § 15 Abs. 4 der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut.
2. Wegfall des § 16 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische Konservatorium.

Begründung:

Die Satzungen für das Badische Konservatorium sowie die Jugendmusikschule Neureut wurde zuletzt zum 01.01.2006 geändert.

Die Verwaltung schlägt nun eine weitere Änderung zum 01.01.2007 vor. Die Änderungssatzung für das Badische Konservatorium ist als Anlage I, für die Jugendmusikschule Neureut als Anlage II beigefügt.

Änderungen der Satzungstexte sind aus folgenden Gründen erforderlich:

1. Beim Badischen Konservatorium sowie der Jugendmusikschule Neureut können Schüler/-innen auf Antrag ganz oder teilweise von den Unterrichtsgebühren befreit werden. Über diese Anträge wird nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien zur Durchführung von Schulgeldermäßigung entschieden. Diese Richtlinien wurden zuletzt zum 01.01.1999 geändert und sollen zum 01.01.2007 angepasst werden. Die geplante Änderung der Richtlinien erfordern eine Anpassung der § 15 Abs. 4 der Satzungen. Bisher wurde nach Ablauf des Kalenderjahres über die Anträge entschieden. Dies soll künftig ab Antragstellung für die kommenden zwölf Monate erfolgen. Außerdem wurden die Begrifflichkeiten des § 15 Abs. 4 an die gültigen Verhältnisse angepasst.
2. Zum 01. Juni 2006 ist das Städtische Jugendorchester an den Verein „Jugendorchester Stadt Karlsruhe e.V.“ übergegangen. § 16 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische Konservatorium über die haushaltstechnische Angliederung der Schülerkapelle an das KONS ist deshalb zu streichen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat, Hauptausschuss und Ortschaftsrat Neureut die anliegenden Satzungen zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische Konservatorium lt. Anlage I sowie der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut lt. Anlage II.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

24. November 2006